

Beiheft.

S. 39

1373 Febr. 24 [up sunte Mathias dach des heylighen apostels]. [54 39]

Dyderic van Wijsche bekundet, daß nachstehende Heiratsberedung zwischen Willam van Nemstel, dessen Frau Margareten einerseits und ihm anderseits getroffen sind wegen seiner Ehe mit ihrer Tochter Elsiabette: als Mitgift der Elsiabeth soll er das Haus Moylant haben, doch dürfen deren Eltern bis zu ihrem Tode darauf wohnen bleiben und zwar mit 4 Personen Gesinde in Kost des Dyderichs, sonst bis zu 10 Personen Gesinde in ihrer eigenen Kost. Außerdem soll D. die Schulden der Schwiegereltern bezahlen, und zwar in Höhe von 500 goldenen Schilden. Stirbt D., bevor Elsiabeth geboren hat, so haben seine Erben keinen Anspruch auf das Haus, sondern dies fällt an Elsiabeth, während die Erben D's die 500 Schilde zurückerhalten. Stirbt Elsiabeth vor ihm ohne Kinder, so fällt das Haus auch an ihre Eltern zurück und D. erhält ebenfalls die 500 Schilde zurück. Außerdem verspricht D. seine Schwiegereltern und ihre Erben in allen Stücken zu unterstützen, als wenn es seine eigenen Angelegenheiten wären; bei etwaigen für die Schwiegereltern gewonnenen Prozessen und Ansprüchen fällt die Hälfte des Gewinns diesen, die Hälfte ihm und Elsiabeth zu; ebenso sollen die Eltern alle ihre Ansprüche an ihn übertragen. Die Eltern mit ihrer Tochter Alejde behalten dagegen alles andere Erbgut, das sie besitzen, mit Ausnahme des Hauses, u. s. w. u. s. w.

Dydrich van Wijsche vorg. als ein Sachwalter, Ghisebert van Brunchorst, Herr van Borelo, Henric Herr van Wijsche, Reynolt van Aswyn, Johan van Wylake, Wolter van Baec und Ghisebert van Bruechusen Knappen als Bürgen siegeln.

Orig., von 7 Siegeln 5 erhalten (1. 3. 4. 5. 6.), Lade 185, 7. — Kurzes Regest Scholten a. a. D., S. 105.